Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Angaben zum Antragsteller

Familienname, ggf. Geburtsname, Namensbestandteile (z.B. Vatersname), Vornamen, akad. Grad.

Wohnort und Wohnung:

Geburtstag und –ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort und Wohnung: _____

Familienstand: ☐ Ledig ☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ verwitwet ☐ _____

Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit: ☐ volljährig ☐ geschäftsfähig ☐ minderjährig

Angaben zum (zur) Verlobten

Familienname, ggf. Geburtsname, Namensbestandteile (z.B. Vatersname), Vornamen, akad. Grad.

Wohnort und Wohnung:

Geburtstag und –ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort und Wohnung: _____

Familienstand: ☐ Ledig ☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ verwitwet ☐ _____

Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit: ☐ volljährig ☐ geschäftsfähig ☐ minderjährig

Gemeinsame Angaben

☐ Ich bin mit meiner/m Verlobten nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

☐ Wir sind durch Annahme als Kind voll- oder halbbürtige Geschwister. Wir haben beim Familiengericht Befreiung von diesem Eheverbot beantragt (gilt nur für Eheschließende!)

☐ Ich habe mit meiner/m Verlobten kein gemeinsames Kind.

☐ Ich habe mit meiner/m Verlobten folgende gemeinsame Kinder:
(Familienname, Vornamen, Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr., Anschrift)

1.

2.

Angaben zu(r) Vorehe(n) des Antragstellers

)Letzte Vorehe bzw. Lebenspartnerschaft:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen des Ehegatten / Lebenspartners

Eheschließungstag / Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft, Standesamt und Nr.,

Nachweis der Eheschließung und der Auflösung der Ehe:

☐ Begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag geführten Familienbuch ☐ Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde

☐ Scheidungs- / Aufhebungsurteil ☐ Sterbeurkunde

Weitere Vorehe(n) (bei mehreren Vorehen bitte ein gesondertes Blatt benutzen!)
Eheschließungstag, Standesamt und Nr.,

Nachweis der Eheschließung und der Auflösung der Ehe:

☐ Begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag geführten Familienbuch ☐ Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde

☐ Scheidungs- / Aufhebungsurteil ☐ Sterbeurkunde

Ich habe ☐ keine ☐ ____ weitere Vorehe(n) / Lebenspartnerschaft(en).

Angaben zu(r) Vorehe(n) des/der Verlobten

)Letzte Vorehe bzw. Lebenspartnerschaft:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen des Ehegatten / Lebenspartners

Eheschließungstag / Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft, Standesamt und Nr.,

Nachweis der Eheschließung und der Auflösung der Ehe:

☐ Begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag geführten Familienbuch ☐ Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde

☐ Scheidungs- / Aufhebungsurteil ☐ Sterbeurkunde

Weitere Vorehe(n) (bei mehreren Vorehen bitte ein gesondertes Blatt benutzen!)
Eheschließungstag, Standesamt und Nr.,

Nachweis der Eheschließung und der Auflösung der Ehe:

☐ Begl. Abschrift aus dem als Heiratseintrag geführten Familienbuch ☐ Ehe-/ Lebenspartnerschaftsurkunde

☐ Scheidungs- / Aufhebungsurteil ☐ Sterbeurkunde

Ich habe ☐ keine ☐ ____ weitere Vorehe(n) / Lebenspartnerschaft(en).

Erklärung

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (und u.U. auch strafrechtlich)geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

_____ _____

(Ort, Datum) (eigenhändige Unterschrift)

Bitte bedenken Sie, dass das Ehefähigkeitszeugnis keine bloße Bescheinigung über Ihren Familienstand darstellt. Das Ehefähigkeitszeugnis ist vielmehr der qualifizierte Nachweis darüber, dass der beabsichtigten Eheschließung zweier namentlich benannten Personen nach deutschem Recht kein bekanntes Ehehindernis entgegensteht. Es dient dazu, dem ausländischen Standesbeamten die Prüfung der Ehevoraussetzungen und Ehehindernisse zu erleichtern.

Damit das Standesamt das Ehefähigkeitszeugnis ausstellen kann ist die Vorlage von Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Eine Aufstellung der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie sobald dem Standesamt alle Angaben zu den Eheschließenden bekannt sind.
Urkunden in fremder Sprache sind im Original und in der Übersetzung vorzulegen. Der Übersetzer soll öffentlich beeidigt oder anerkannt sein. **Im Ausland angefertigte Übersetzungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden!**

Das Ehefähigkeitszeugnis hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten vom Tag der Ausstellung ab. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Vorbereitungen zur Eheschließung.

Die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig! Hinzu kommen noch Kosten für zu erstattende Auslagen des Standesamtes (z.B. für Kurierdienste oder besondere Auslandszustellungen). Wir bitten Sie nach erhalt der Rechnung die Gebühren einzuzahlen. Das Ehefähigkeitszeugnis wird Ihnen sodann zugeschickt.